

## Protokoll der 18. Sitzung der Gebietskooperation 08 Weser Nethe zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG WRRL) am 12.12.2012 beim Landkreis Northeim

### Anlagen:

-  Anlage1\_Teilnehmerliste.pdf
-  Anlage2\_Ministerschreiben.doc.pdf
-  Anlage3a\_TOP2\_a\_Zeitplan\_BA.pdf
-  Anlage3b\_TOP2\_bZeitplan\_FR\_Umfrage\_HE.pdf
-  Anlage3c\_TOP2\_c\_Massnahmen\_GW.pdf
-  Anlage4\_RL Kleine Maßnahmen Fließgewässer Anlage.doc
-  Anlage5\_Umfrage-Auswertung.pdf
-  Anlage6\_TOP3\_Regionalspez\_Themen.pdf

Die Anlagen sind im Wasserblick: <http://www.wasserblick.net/servlet/is/131350/?lang=de> eingestellt.

### TOP 1 Begrüßung und Protokoll der letzten Sitzung

Frau Gudat begrüßt die Teilnehmer zur 18. Sitzung und bedankt sich beim Landkreis Northeim für die Bereitstellung der Räumlichkeiten u. Getränke. Entschuldigt haben sich Frau Czyppull und Herr Jahn. Frau Hannig ist erkrankt und kann an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen. In Vertretung übernimmt Herr Bauer vom NLWKN den Part von Frau Hannig. Zum Protokoll der letzten Sitzung werden keine Änderungen u. Anmerkungen gemeldet. Das Protokoll gilt somit als beschlossen. Die aktuelle Tagesordnung wird vorgestellt. Frau Gudat ergänzt die Tagesordnung mit dem Punkt Öffentlichkeitsgelder 1.500,00 € unter TOP4 Verschiedenes. Die Teilnehmer sind der Teilnehmerliste (Anlage 1) zu entnehmen. Eingangs verweist Frau Gudat auf das Ministerschreiben vom 20.11.2012 betreffs der Vorbereitung des zweiten Bewirtschaftungszyklus 2015 bis 2021 und der Einbindung der regionalen Wassernutzer u. Akteure. Kopien des Schreibens werden an die Teilnehmer, siehe Anlage 2, verteilt. Näheres hierzu erfolgt unter TOP2.

### TOP 2: Allgemeine Informationen aus der Flussgebietseinheit

Frau Gudat gibt einen Überblick zu den landesweit aktuellen Themen im Umsetzungsprozess der WRRL (siehe Anlage 3a):

#### 1. Zeitplan zweiter Bewirtschaftungsplan

Folgende Anhörungen stehen auf dem Weg zum zweiten Bewirtschaftungsplan im Jahre 2015 demnächst an:

- 22.12.2012 – 22.06.2013 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Zeitpläne und Arbeitsprogramme.
- 22.12.2013 – 22.06.2014 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen.

Bei beiden Anhörungen ist zu berücksichtigen, dass es keine Landesdokumente für Niedersachsen geben wird. Es werden ausschließlich die Dokumente der Flussgebiete ausgelegt und veröffentlicht. Die Auslegung erfolgt bei der Direktion und den Betriebsstellen des NLWKN. Zum Thema Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen wird der NLWKN für 2014 einen Kalender herausbringen.

- 22.12.2014 – 22.06.2015 Veröffentlichung der Anhörungsdokumente der Flussgebiete: Bewirtschaftungsplan, Maßnahmenprogramm, Umweltbericht und Veröffentlichung der Anhörungsdokumente zu den niedersächsischen Beiträgen zu den Bewirtschaftungsplänen, Maßnahmenprogrammen, Umweltberichten: Landesbericht!

Die Berichtspflicht zum Maßnahmenbericht 2012 sah nur eine elektronische Weitergabe der Daten ohne Öffentlichkeitsbeteiligung vor. Es wurden ausschließlich Maßnahmen aus dem Zeitraum von 2010 bis 2012 betrachtet. Der Fokus liegt auf Maßnahmen, die aus den Landesförderprogrammen (Fließgewässerentwicklung, Naturschutz, Abwasser, Agrarumweltprogramme) finanziert werden. Informationen zu den Maßnahmen finden Sie auch unter [www.umweltkarten-niedersachsen.de](http://www.umweltkarten-niedersachsen.de). Die Flussgebietsgemeinschaft Weser (FGG Weser) wird eine kleine Broschüre zum Maßnahmenbericht herausgeben. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme 2013 beinhaltet ausschließlich die Aktualisierung verschiedenen Daten zur Vorbereitung des Bewirtschaftungsplanes, der Ende 2014 in die Anhörungsphase geht. Es ist nicht notwendig und vorgesehen die sogenannten C-Berichte, die 2004/2005 veröffentlicht wurden, zu überarbeiten. Die Aktualisierung der Bestandsaufnahme hat zwei Schwerpunkte, wobei der letztere der wichtigste ist:

- Überprüfung und Aktualisierung der signifikanten Belastungen z. B. Anzahl der Wasserentnahmen, der Kläranlagen, der Querbauwerke etc.
- Überprüfung und Aktualisierung des Gewässerstatus NWB, HMWB und AWB

Herr Minister Dr. Birkner hat zu dem Thema auch einen Brief an die Leitungen und Geschäftsführungen der Gebietskooperationen versandt, der die wesentlichen Schritte bei der Überprüfung der als natürlich, erheblich verändert oder künstlich ausgewiesenen Wasserkörper kurz darstellt (Anlage 2).

Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat die Bewirtschaftungspläne der Mitgliedsstaaten geprüft und u. a. an Deutschland verschiedene Fragen gestellt. Dazu gehören auch Nachfragen zur Ausweisung der erheblich veränderten Gewässer. Im Ergebnis ihrer Auswertung vermutet die EU-KOM, dass die Vielzahl der ausgewiesenen erheblich veränderten Gewässer und deren regionale Verteilung innerhalb von Deutschland Folge unterschiedlicher Verfahren der Ausweisung im Rahmen der Aufstellung der ersten Bewirtschaftungspläne seien.

Die Bundesländer haben dieses bestätigt und für den zweiten Bewirtschaftungsplan beschlossen, gemeinsam ein harmonisiertes Ausweisungsverfahren und ein Bewertungsverfahren für das gute ökologische Potenzial zu entwickeln. Das gemeinsame Vorgehen sieht vor, anhand einheitlicher Kriterien die 2009 genannten Ausweisungsgründe zu überprüfen. Ergänzend dazu wird es im nächsten Jahr ein Verfahren für die Bestimmung des guten ökologischen Potenzials geben.

Herr Henze fügt hinzu, dass der Zugriff auf den Kartendienstserver nicht immer funktioniere. Frau Gudat verweist auf den Ansprechpartner beim Kartendienst und erklärt, dass die Handhabung anfangs nicht ganz einfach sei. Eine Anleitung für die Handhabung des Kartendienstes (Hilfdatei zur interaktiven Karte) ist auch eingestellt und hilfreich. Herr Henze und Herr Heitkamp äußern Interesse für die Bereitstellung des aktuellen Gewässernetzes (Gewässer 1. und 2. Ordnung) für die Abgrenzung der Unterhaltungsverbandsgewässer u. - Verbandsgebiete. Frau Gudat bittet die Anfrage u. Gebietsabgrenzung per E-Mail einzureichen. (Lieferung ist mittlerweile erledigt). Herr Henze hält die einheitliche Ausweisung der Wasserkörper in HMWB bzw. NWB für bedenklich, insbesondere bei kurzen starken urban Abschnitten bezogen auf die gesamte Fließgewässerslänge eines Wasserkörpers wie z.B. bei der „Holzminde“ (WK Nr. 08015). Frau Gudat erklärt, dass der NLWKN, in der Regel die Biologen, aufbauend auf den einheitlichen und stringenteren Vorgaben einen Vorschlag für einen Ausweisungsgrund (evtl. 2 oder 3) erarbeiten und das gute ökologische Potenzial ermitteln wird. Dieser Vorschlag wird 2013 nach den Sommerferien in den Gebietskooperationen vorgestellt und diskutiert.

Herr Bauer führt mit den Vorträgen fort, siehe Anlage 3b.

## **2. Förderrichtlinie Kleinmaßnahmen**

Die „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung kleiner Maßnahmen an Fließgewässern zur Erreichung der Ziele nach EG-Wasserrahmenrichtlinie“ wurde im August 2012 im Niedersächsischen Ministerialblatt veröffentlicht.

Ziel und Zweck der Maßnahme ist die Förderung der naturnahen Fließgewässerentwicklung, um das Ziel eines guten ökologischen Gewässerzustandes bzw. Potentials gemäß WRRL zu erreichen. Zuwendungsempfänger sind ausschließlich „nicht gewerblich tätige Personen des privaten Rechts“ wie z. B. Vereine. Gefördert werden können kleinere in sich abgeschlossene Vorhaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von 15 Tsd. Euro. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt insgesamt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Maßnahmen, deren Ausgaben sich nur aus Materialkosten zusammensetzen, können zu 100% gefördert werden.

Die Förderanträge werden laufend im Jahr bearbeitet (250 Tsd. Euro/Jahr). Es gibt keinen Stichtag für die Abgabe des Maßnahmenblattes. Die Anträge werden nach Eingang bearbeitet. Abgewickelt wird die Förderung im NLWKN Direktion GB II. Zuständig ist Frau Christina Reisener (E-Mail: [christina.reisener@nlwkn-dir.niedersachsen.de](mailto:christina.reisener@nlwkn-dir.niedersachsen.de), Telefon: 04931 947214). Rückfragen können Sie auch an Frau Dr. Ochmann von der NLWKN Bst. Stade richten (E-Mail: [silke.ochmann@nlwkn-std.niedersachsen.de](mailto:silke.ochmann@nlwkn-std.niedersachsen.de), Telefon: 04141 601254). Das Maßnahmenblatt ist als Anlage 4 beigelegt.

Bei dieser neuen Richtlinie handelt es sich um eine Förderung ausschließlich mit Landesmitteln ohne Beteiligung der EU, deshalb wird der bürokratische Aufwand für den Maßnahmenträger geringer sein als bei Anträgen für die FGE-Richtlinie.

Herr Bauer fügt hinzu, dass ein Benehmen und eine Abstimmung mit dem jeweiligen UHV und UWB bei der Maßnahmenumsetzung erforderlich ist.

## **3. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil D**

- **Wasserkörperdatenblätter**

Ein wichtiger Kern des Leitfadens ist es, die Vorgehensweise zur Ableitung der Handlungsempfehlungen für Maßnahmen vorzustellen. Für prioritäre Fließgewässerswasserkörper in Niedersachsen wird eine Handlungsempfehlung für Maßnahmen durch den NLWKN erarbeitet. Diese Maßnahmenempfehlung soll gewährleisten, dass die Planung von Maßnahmen an den

durch die WRRL vorgegebenen, fachlichen Erfordernissen ausgerichtet wird. In der Maßnahmenempfehlung werden der Ist-Zustand des Wasserkörpers und die auf den Wasserkörper einwirkenden Belastungen sowie die sich daraus bei den Qualitätskomponenten ergebenden Defizite dokumentiert. Zentrales Element der Maßnahmenempfehlung ist eine aus der Bewertung des Ist-Zustands abgeleitete Zusammenstellung von Maßnahmengruppen und Maßnahmensteckbriefen gem. Leitfaden Maßnahmenplanung Oberflächengewässer Teil A Fließgewässer-Hydromorphologie. Die Handlungsempfehlung für die Kalte Beuster wird an die Teilnehmer verteilt u. erläutert. Die Wasserkörperdatenblätter werden nach und nach auf der Internetseite des NLWKN und dort auf den Seiten der Bearbeitungsgebiete zu finden sein: Wasserwirtschaft/EG-WRRL /Flussgebietseinheit Weser/Bearbeitungsgebiet/Leine Innerste/Wasserkörperdatenblatt.

- **Umfrage:**

Der vom NLWKN erarbeitete Leitfaden setzt sich u. a. mit den Rahmenbedingungen und Leitsätzen auseinander, die die Umsetzung der WRRL in NI definieren. Zu diesem Kapitel wurde eine Umfrage in den Gebietskooperationen gestartet. In der Umfrage ging es um die Frage, wie zielführend, wie wichtig und wie realistisch die formulierten Rahmenbedingungen und Leitsätze sind, wenn es darum geht, die Ziele der WRRL zu erreichen. 103 Fragebögen wurden zurückgesandt. Die Auswertung der Rückläufe hat die Auswahl der im Leitfaden dargestellten Rahmenbedingungen und Leitsätze bestätigt. Eine Auswertung der Umfrage wird dem Protokoll beigelegt (Anlage 5).

#### 4. Veröffentlichungen

- **Merkblatt zum Maßnahmen begleitenden Monitoring**  
**Biologische Erfolgskontrolle hydromorphologischer Maßnahmen an Fließgewässern**  
Maßnahmen sind das Mittel zum Erreichen des guten Zustands der Gewässer. Um zu erkennen, ob Maßnahmen zielgerichtet wirken und maßgeblich zur Beseitigung der festgestellten Defizite beitragen, sind Erfolgskontrollen zwingend notwendig. Das Merkblatt richtet sich an Fachleute und Maßnahmenträger und gibt Hinweise, wie ein repräsentatives Maßnahmen begleitendes biologisches Monitoring zu gestalten ist. Das dazugehörige Faltblatt wurde auf der Sitzung verteilt.

Das Merkblatt kann im webshop des NLWKN ([www.webshop.nlwkn.niedersachsen.de](http://www.webshop.nlwkn.niedersachsen.de)) bestellt werden.

- **Grundwasser – die Reihe**  
Es gibt verschiedene Veröffentlichungen zu den Themen des Bereiches Grundwasser wie zum Beispiel: Nitratausträge unter Wald, Niedersächsisches Modell- und Pilotvorhaben: Energiepflanzenanbau, Trinkwasserschutzkooperationen in Niedersachsen.

Die verschiedenen Publikationen können ebenfalls über den Webshop bestellt werden.

- **Landesweite Studie zur Sandbelastung**  
Die Studie wurde noch redaktionell überarbeitet. Die Änderungen zu der Ende letzten Jahres verschickten Fassung sind marginal.

## 5. Fortführung Grundwasserberatung

Frau Gudat stellt die landesweiten Informationen für die Fortführung der Grundwasserberatung vor, siehe Anlage 3c.

Die Zielkulisse „Nitratreduktion“ ist in neun Beratungsgebiete aufgeteilt, in denen fünf Beratungsträger (Ingenieurgemeinschaft für Landwirtschaft und Umwelt IGLU, Ingenieurdienst Umweltsteuerung INGUS, Geries Ingenieure, Ingenieurbüro Schnittstelle Boden sowie Landwirtschaftskammer Niedersachsen) im Auftrag des NLWKN eine Wasserschutzberatung anbieten. Diese Beratung wird auch weiterhin fortgeführt werden können. Flankierend dazu werden im Niedersächsischen und Bremischen Agrar-Umweltprogramm (NAU/BAU) Wasserschutzmaßnahmen (W-Maßnahmen) angeboten. In den kommenden Jahren werden die Maßnahmenangebote zum Grundwasserschutz weiterentwickelt:

- Grundsätzliche Überlegungen zum NAU-Programm
- Veränderungen bestehender Maßnahmen
- Entwicklung neuer Maßnahmen
- Erschließung weiterer Beratungsangebote

Ein Beispiel für eine mögliche neue Maßnahme ist die sogenannte „N90“-Maßnahme. Mit dem „N90“ Modell- und Pilotprojekt wird ein gesamtbetrieblicher Ansatz in der Maßnahmenumsetzung erprobt, der bei entsprechender Praxisreife mit der neuen GAP-Förderperiode in das NAU/BAU integriert werden soll. Ausgehend von der fachlich korrekten Sollwert-Düngung, wird die Mineraldüngermenge, die im Gesamtbetrieb eingesetzt werden sollte, für ein Jahr, mit entsprechenden Anpassungen bei Änderungen, errechnet. Von dieser fachlich optimalen Menge werden 10 % abgezogen, so dass der gesamte Betrieb eine absolute Einsparung vornimmt. Die hieraus resultierenden Verluste werden bei Einhaltung der Bedingungen durch eine ha-Pauschale entgolten.

Die Intensivierung der Flächennutzung steigt und kann örtlich zum Anstieg der Stickstoffbelastungen für Boden und Gewässer führen. Beispiele hierfür sind der Wegfall der Flächenstilllegung, Grünlandumbrüche, der Anbau nachwachsender Rohstoffe, hier insbesondere der Bioenergie-Mais und der regionale Anstieg der Viehhaltungsdichte. Ergänzende Maßnahmen, wie sie über die Beratung und das NAU/BAU angeboten werden, können nur in Kombination mit der strikten Einhaltung des landwirtschaftlichen Fachrechtes zum Schutz des Grundwassers wirken.

Herr Eggert kritisiert eine mögliche Verkürzung der Vertragslaufzeit von unter 5 Jahren. Eine kürzere Laufzeit würde die Wirkung und den Erfolg der Umweltmaßnahme in Frage stellen. Herr Sander erklärt, die zeitliche Bindung einer Agrarumweltmaßnahme auf 5 Jahre sei nicht in erster Linie problematisch. Schwierigkeiten sehe er in der unflexiblen Handhabung z.B. bei der Vorplanung, die in der Regel 1 Jahr beträgt und in der Bereitstellung der Pachtflächen und deren festgelegten Nutzung. Es besteht die Gefahr einer eventuellen Rückzahlung der Zahlungen bei einer möglichen Pachtaufgabe. Auch die 500 € Richtwertschwellengrenzen sei zu bemängeln. Eine flexiblere u. unbürokratischere Umsetzung von Agrarumweltmaßnahmen sei erforderlich, um eventuelle Rückforderungen von Zuwendungen zu reduzieren. Zusätzlich bedarf jedes zusätzliche Programm eines arbeitsintensiven betrieblichen Überwachungsaufwandes.

Im Weiteren stellt die Gülleverfrachtung von West nach Ost bzw. in den Süden des Landes und deren Aufbringung auf die Böden eine weitere Ursache für die Nitratanreicherung im Boden dar. Gemäß der Düngeverordnung ist ein Stickstoff Bilanzüberschuss von maximal 60 kg N/ ha festgeschrieben.

### **TOP 3: Regionalspezifische Themen der Gebietskooperationen**

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Czyppull vom UHV Bever-Holzminde wird der Maßnahmenbeitrag zum Reiherbach vertagt.

Herr Henze erklärt, dass im Landkreis Holzminde die Fließgewässer Holzminde, Lenne und Hasselbach (Dürre Holzminde) die Priorität 1 und Spiekersiek die Priorität 2 im niedersächsischen Fließgewässersystem aufweisen und führt mit der Maßnahmenumsetzung an der Lenne fort, siehe hierzu den Lageplan in der Anlage 6.

In einer Bilderpräsentation wird der Abbau, Umbau und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Wehrstandort Meier gezeigt. Die Lenne ist geprägt von mehreren großen Wehranlagen entlang des Gewässerverlaufes. Andererseits wurde die Lenne als FFH Gebiet ausgewiesen sowie als Gewässer mit der Prioritätenstufe 1. Die Lenne besitzt damit ein großes Potential für die Entwicklung des Natur- u. Gewässerraumes. Im Rahmen von Genehmigungsplanungen konnte im Unterlauf die ökologische Durchgängigkeit durch die Beseitigung der Wehranlagen bis Höhe der Ortslage Buchhagen wieder hergestellt werden. Die alten Wasserrechte sind aufgrund der Stilllegung der Anlagen in den 1990er erloschen oder auf die bestehenden Wasserrechte wurde verzichtet oder sie wurden widerrufen. Das nächste Ziel ist die Beseitigung der Querbauwerke im Mittellauf. Herr Henze berichtet über den gegenwärtigen Sachstand des Umbaus an der Wehranlage in Buchhagen.

Generell gibt es gegenwärtig einen Trend zum Ankauf bzw. einer Neubeantragung von alten Wasserrechten an bestehenden Anlagen und einer möglichen zukünftigen Wasserkraftnutzung. Viele Anlagen sind alt u. desolat und bedürfen einer Instandsetzung. Darüber hinaus benötigen die Wasserkraftanlagen einen funktionierenden Fischaufstieg u. Fischabstieg um eine finanzielle Vergütung mittels des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes zu erhalten.

Herr Bauer stellt dar, dass bei der Einplanung des Fließgewässerentwicklungsprogramm 2013, keine Renaturierungsmaßnahmen für das Bearbeitungsgebiet eingereicht wurden.

### **TOP 4: Verschiedenes**

Frau Gudat berichtet über den durchgeführten Informationsaustausch zur Maßnahmenumsetzung an der Weser (Oberweser – Mittelweser, oberhalb von Bremen) am 20.11.2012 in Hameln. Teilnehmer waren die Geschäftsführer der betroffenen Gebietskooperationen 08,10,12 und 13, FGG Weser (entschuldigt), WSV, NW, NLWKN und Ingenieurbüro UIH. Das Protokoll u. die Präsentationen sind auf den Seiten des Wasserblicks im Internet eingestellt, siehe Link.

<http://www.wasserblick.net/servlet/is/131177/?lang=de>

Der Landkreis Schaumburg (UWB) beabsichtigt in Zusammenarbeit mit der Wasserschifffahrtsverwaltung (WSV) eine Verbesserung der ökologischen Situation im Uferbereich an der Weser u. an der Einmündung der Exter durchzuführen. Des Weiteren wurde die aktuelle Sachlage zur Salzbelastung in der Weser und die vorhandene Nutzung der Wasserstraße Weser auch im Hinblick der Höhe des Wasserspiegels diskutiert. Die Diskussion hat gezeigt, dass offene Fragen in einem Gespräch mit der FGG Weser und der WSV noch erörtert werden müssen.

Herr Bauer stellt die Wanderausstellung für den Gewässerschutz „Unser Wasser – In der Europäischen Union zu Hause“ vor. Das Vorhaben wurde durch ein externes Büro entworfen u. angefertigt. Die Wanderausstellung besteht aus mehreren großen Bannern (Postern), die mittels der zur Verfügung stehenden Öffentlichkeitsgelder in Höhe von 1.500 € bezahlt wurde. Die Beauftragung erfolgte durch den Beschluss der Gebietskooperationen Ilmenau-Seeve-Este und Jeetzel-Sude/ Amt Neuhaus. Die Ausstellung wurde der interessierten Öffentlichkeit, überwiegend in der Flussgebietseinheit Elbe, vorgestellt. Ein solcher gebietsspezifischer Beitrag könnte eine sinnvolle Verwendung der Öffentlichkeitsgelder auch für andere Gebietskooperationen darstellen. Die Datei kann aufgrund der Datengröße von 119 MB nicht im Internet veröffentlicht werden. Anfragen hierzu sind an den Unterzeichner bzw. an Frau Hannig im NLWKN zu stellen. Frau Gudat bittet um mögliche Vorschläge für die zur Verfügung stehenden Öffentlichkeitsgelder 2012. Durch eine Bindung der Gelder an eine Maßnahme bzw. durch eine Beschlussfassung der Gebietskooperationsmitglieder können die Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € in das neue Haushaltsjahr 2013 übertragen werden. Frau Püschel wirbt um eine Beschilderung bzw.

Schautafel zur Aufklärungsarbeit wie z.B. „Entenfüttern ist kein Naturschutz“ betreffs der Nährstoffeinträge ins Gewässer oder einer Schautafel mit Flyern auf dem geplanten Radweg Linse-Bodenwerder. Herr Henze wird bei den Eigentümern der Grundstücksflächen über eine mögliche Aufstellung einer Schautafel nachfragen und bis Ende der 50. KW Frau Gudat informieren.

**Hinweis:** Die Öffentlichkeitsgelder für 2012 wurden an die Zahlstelle zurückgeben.

Frau Gudat fügt hinzu, dass die Öffentlichkeitsgelder für 2013 wieder bereitgestellt werden und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit in der Kooperation. Darüber hinaus wünscht Frau Gudat eine gute Heimreise sowie eine schöne Advents- u. Weihnachtszeit. Die nächste Sitzung wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 stattfinden.

gez. Bauer

Hannover, den 22.01.2013